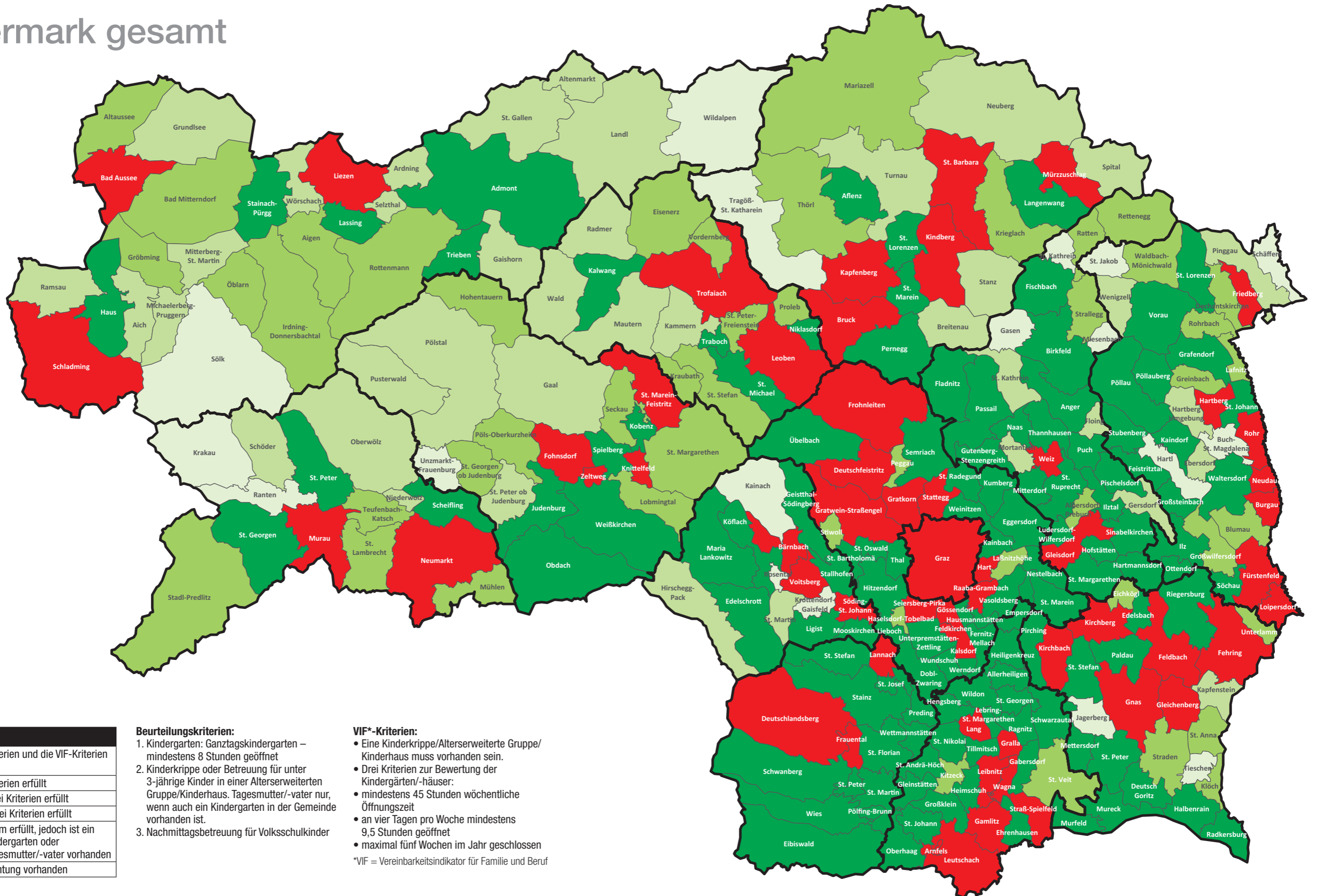


# Steiermark gesamt



Kategorien:	
1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

**Beurteilungskriterien:**

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist.
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

**VIF\*-Kriterien:**

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

\*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf